

Eine unbekannte Hochzeitsprägung der Fausta aus Trier

Bei Bauarbeiten im Bereich des ehemaligen Hopfengartens im südwestlichen Teil des antiken Trier kam im Frühjahr 1984 eine bislang unbekannte Trierer Silberprägung auf Fausta zum Vorschein. Obwohl sie in Privatbesitz gelangte, konnte sie durch das Entgegenkommen des Eigentümers seither in der Ausstellung des Rheinischen Landesmuseums (EV. 84, 103) gezeigt werden.



Abb. 1 Die jugendliche Fausta auf einer bislang unbekannten Hochzeitsprägung aus der Trierer Münzstätte. M. 6:1.

Beschreibung der Münze (Abb. 1–2,1):

Vs.: FAVSTAE NOBILISSIMAE FEMINAE

Drapierte Büste der Fausta mit gelockten Haaren, die über dem Nacken zu einem Haarnest zusammengelegt sind, nach links.

Rs.: IVNONI REGINAE, im Abschnitt TR

Nach links stehende Juno mit Patera und Szepter, am Fuß Pfau.

Dm.: 14–14,5 mm; Gew.: 1,07 g.

Die Vorderseite der Münze entspricht einer ebenfalls in Trier geschlagenen Silbermünze (Cohen 22, RIC VI, Trier 756), die durch drei Exemplare (London, Oxford, Paris) belegt ist (Abb. 2,2). Aufgrund des Münzstättenzeichens (TR) zählen sie zu einer relativ umfangreichen Emission von Halbartentei, zu der mit dem oben beschriebenen Neufund jetzt elf verschiedene Prägungen auf Fausta, Galerius, Constantin I., Maximianus Senior und Maximinus Daia gerechnet werden können. Wegen der Seltenheit der einzelnen Halbartentei müssen wir bei den meisten der elf Typen von kleineren Münzserien ausgehen. Dennoch überrascht es, daß die vier vorliegenden Prägungen auf Fausta offensichtlich mit verschiedenen Vorderseitenstempeln hergestellt wurden. Ob dies auch für die Rückseite der drei bislang bekannten Halbartentei zutrifft, kann ohne genaue Prüfung der Münzen nicht entschieden werden.



Abb. 2 Silbermünzen aus der Emission des Spätjahres 307: 1–2 Halbsiliquen auf Fausta anlässlich ihrer Hochzeit, 3 Halbsiliqua auf Constantin anlässlich seiner Erhebung zum Augustus geprägt. M. 1,5:1.

Da Fausta auf den Münzen nicht als Augusta, sondern als „nobilissima femina“ bezeichnet wird und ihr Portrait wesentlich jüngere Züge als die Augustaprägungen der Jahre 324–326 (vgl. Abb. 3) erkennen läßt, sind jene Halbargentei schon bald mit Hochzeitsmünzen in Verbindung gebracht worden. Bekräftigt wird die Vermutung durch die Tatsache, daß Constantine auf den Münzen jener Emission erstmals als Augustus bezeugt wird (Abb. 2,3), womit der Panegyricus (VII,6), nach dem Constantins Hochzeit mit Fausta und seine Erhebung zum Augustus durch Maximianus, seinen Schwiegervater, miteinander verknüpft waren, eine Bestätigung findet. Wohl nicht zufällig umfaßte jene Emission auch zwei Prägungen auf Maximianus Senior (RIC VI 761/2).



Abb. 3 Fausta auf einer Trierer Bronzeprägung aus dem Jahre 326. M. 2:1.

Da vergleichbare Münzen aus anderen Prägestätten nicht vorliegen und somit für die Ausprägung solcher Hochzeitsprägungen nur eine einzige Münzstätte, nämlich Trier, in Anspruch genommen wurde, ist zu vermuten, daß beide Ereignisse in Trier, vielleicht im September des Jahres 307, stattfanden.

Für eine Hochzeitsprägung sprechen auch die beiden bisher belegten Rückseiten mit Darstellungen der Juno bzw. der Venus. Beide Gottheiten stehen in direktem Bezug zu Hochzeiten, Juno als Schützerin der Frauen, insbesondere Juno Pronuba als Schutzgöttin der Hochzeit, oder Venus als Göttin der Liebe. Ob Prägungen mit weiteren Gottheiten zu erwarten sind, muß die Zukunft zeigen.

Danach vergehen mehr als 16 Jahre, bis Fausta nun als Augusta im gesamten Reich wieder auf Münzen erscheint (Abb. 3). Für die Trierer Münzstätte sind neben einem Goldmultiplum drei Emissionen in Bronze

belegt, die sich auf zwei Münztypen mit Darstellungen der Salus bzw. der Spes verteilen. Während die Salusprägungen in der zweiten Trierer Offizin geschlagen wurden, sind die Spesmünzen ausschließlich in der ersten Offizin hergestellt worden.

Fausta galt als ausgesprochene Schönheit, was nicht nur die Darstellungen der jugendlichen Fausta auf den wenigen überlieferten Hochzeitsprägungen, sondern auch die späteren Münzbilder der nun 30jährigen erkennen lassen. Vielleicht wurde ihr letztlich diese Schönheit zum Verhängnis, da Constantin im Jahre 326 seinen Lieblingssohn Crispus, nachdem man ihn, offenbar unschuldig, einer Liebesbeziehung zu seiner Stiefmutter Fausta bezichtigt hatte, in Pula mit Gift töten ließ, ohne ihn zuvor angehört zu haben. Als daraufhin Constantins Mutter Helena den wahren Sachverhalt aufdeckte, mußte Fausta auf Geheiß Constantins ein überhitztes Bad nehmen, das zwangsläufig zum Erstickungstod führte. Somit war die hübsche Kaiserin letztlich selbst ein Opfer der von ihr in die Wege geleiteten Intrige geworden.

Karl-Josef Gilles